

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Konsequenzen aus den Erkenntnissen über eine rechte Terrorgruppe ziehen – zivilgesellschaftliches Engagement stärken und V-Leute abschalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. sich auf Bundesebene für eine Aufstockung der Mittel für die Programme gegen Rechtsextremismus, für eine Senkung der Hürden für die Inanspruchnahme der Fördermittel und für die Rücknahme der jüngst eingeführten „Extremismusklausel“, mit welcher gesellschaftlich-antifaschistische Bildungsarbeit pauschal kriminalisiert und geschwächt wird, einzusetzen,
2. die Zahl der von Behörden des Landes Berlin geführten V-Leute in Parteien, Organisationen, Kameradschaften und der gesamten rechten Szene sowie die damit verbundenen Kosten unverzüglich zu veröffentlichen,
3. sich auf Bundes- und Länderebene für ein Abschalten sämtlicher V-Leute der Verfassungsschutzämter in der rechten Szene und bei der NPD einzusetzen,
4. sich auf Bundesebene und gemeinsam mit anderen Landesregierungen für die Einrichtung einer unabhängigen, materiell und personell gut ausgestatteten Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Mai 2012 zu berichten.

Begründung:

Rechte Terroristen des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ haben über zehn Jahre lang in Deutschland unerkannt schwerste Verbrechen verübt, darunter mindestens zehn Morde, Sprengstoffanschläge und schwere Raubüberfälle. Sie töteten gezielt Menschen mit Migrationshintergrund und eine junge Polizistin. Diese rechtsterroristische Mordserie und die bereits gewonnenen Erkenntnisse über Versagen und Fehlverhalten von deutschen Sicherheitsbehörden offenbaren, dass die Gefahr durch rechte Gewalt bislang unterschätzt wurde und dass von Seiten staatlicher Institutionen falsche Strategien und falsche Schwerpunkte im Kampf gegen Rechtsextremismus gesetzt wurden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen müssen jetzt Konsequenzen gezogen werden.

Die wichtigste Konsequenz muss die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechts sein. Mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen und die vielen loka-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

len Initiativen gegen Rechtsextremismus bekämpfen rechte Gewalt an der Wurzel, denn der Nährboden sind fremdenfeindliche und antidemokratische Einstellungen, die bis in die Mitte der Gesellschaft reichen. Deshalb müssen die Mittel der Bundesregierung für Programme gegen Rechtsextremismus aufgestockt werden. Zudem bedeutet die Voraussetzung einer Kofinanzierung von 50 % aus eigener Kraft oder mithilfe von kommunalen Mitteln in vielen Fällen ein unüberwindbares Hindernis für die Inanspruchnahme der Fördermittel. Deshalb sollte die Kofinanzierungsquote abgesenkt werden. Ein weiterhin großes Hindernis für die effektive zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus ist die so genannte Demokratieerklärung, auch „Extremismusklausel“ genannt. Sie stellt die gegen Rechtsextremismus aktiven Initiativen und Projekte unter den Generalverdacht des (Links-)Extremismus und fordert zudem die gegenseitige Bespitzelung unter Projektpartnern ein. Die Extremismusklausel muss deshalb dringend zurückgenommen werden, damit die Projekte – auch in Berlin – weiter in einem vertrauensvollen Klima ihrer erfolgreichen Arbeit nachgehen können.

Die Tatsache, dass rechte Terroristen über zehn Jahre lang unbehelligt blieben, hat offenbart, dass die V-Leute der Verfassungsschutzämter in der rechten Szene offensichtlich keinerlei Beitrag zur Verhinderung schwerster Verbrechen liefern konnten. Sie ist darüber hinaus ein weiterer Beleg dafür, dass die V-Leute im Gegenteil zu einer Stärkung der Szene führen können. Die geheimdienstliche Praxis der Bezahlung von Angehörigen der rechten Szene zur Beschaffung von Informationen hat dazu geführt, dass dauerhaft rechte Organisationen und Strukturen mit Steuergeld künstlich am Leben gehalten wurden. Die systematische Einbindung von V-Leuten des Verfassungsschutzes im rechtsextremen Milieu macht zudem eine Abgrenzung zwischen staatlichen und rechtsextremistischen Strukturen unmöglich und setzt demokratische Prinzipien der Transparenz und Kontrolle außer Kraft. Auch ein erneutes NPD-Verbotsverfahren nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wäre unter den derzeitigen Bedingungen zum Scheitern verurteilt. Deshalb müssen schnellstmöglich sämtliche V-Leute der Verfassungsschutzämter in der rechten Szene abgeschaltet werden. Die Öffentlichkeit hat zudem ein Recht zu erfahren, in welchem Umfang und in welchen Strukturen V-Leute eingesetzt wurden und welche finanziellen Mittel dafür bereitgestellt wurden.

Wirkungsvoller und transparenter ist die Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsstelle für Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Beobachtung von NPD und Neonazistrukturen darf nicht allein der eingeschränkten Wahrnehmung staatlicher Institutionen überlassen bleiben. Es darf zudem nicht länger den fragwürdigen Arbeitsmethoden des Verfassungsschutzes vorbehalten sein, die Öffentlichkeit über die Strukturen und Gefahren der extremen Rechten zu informieren.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keine zentrale Stelle, die die unterschiedlichen Erkenntnisse zur Entwicklung der extremen Rechten unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten zusammenfasst und einschätzt. Wie wichtig das ist, zeigt sich etwa am Beispiel der Einschätzungen über die Todesopfer durch rechte Gewalt. Nach Recherchen unabhängiger Projekte und Journalisten sind von 1990 bis heute über 140 Menschen von rechtsextremen Gewalttätern getötet worden. Die Bundesregierung spricht dagegen nach wie vor von nur 47 Toten. Diese alltägliche Gewalt unabhängig zu dokumentieren, ein realistisches Bild der Lage im Bereich Rechtsextremismus zu zeichnen und Vorschläge zur Prävention zu machen, sollen Aufgaben der Beobachtungsstelle sein.

Berlin, den 12. Dezember 2011

U. Wolf Seelig
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke